



Verfahrensvermerke:

1. Der Satzungsentwurf lag vom 08.08.1994 bis 09.09.1994 zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Lohsa, den 10.09.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

2. Die berührten Träger der Öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom 10.08.1994 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Lohsa, den 10.08.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

3. Die Gemeindevertreterversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 26.10.1994 geprüft. Das Ergebnis ist den Bürgern sowie den Trägern der Öffentlichen Belange mitgeteilt worden.

Lohsa, den 26.10.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

4. Die Gemeindevertreterversammlung hat die Satzung am 23.11.1994 beschlossen.

Lohsa, den 23.11.1994 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

5. Genehmigungsvermerk:

Gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 4 BauGB genehmigt mit Bescheid des Regierungspräsidiums vom 12.04.1995

gez. Seipelt
Referent RP Dresden, den 12.10.1995 Dienstsiegel

Digitale Fassung:

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Lohsa hat die digitalisierte Fassung am 12.02.2019 beschlossen.

Lohsa, den 12.02.2019 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister

7. Rechtskräftig mit der Veröffentlichung am 27.03.2020

Lohsa, den 27.03.2020 Siegel *gez. Gutsche*
Bürgermeister



Klarstellungslinie des Innenbereiches
BauGB § 34 (4) Nr. 1



Abrundungslinie des Innenbereiches
BauGB § 34 (4) Nr. 3



Linie der erweiterten Abrundung
Maßnahmegesetz zum BauGB § 4 (2a)
(nur Wohngebäude zulässig)



Gemeinde Lohsa
Am Rathaus 1, 02999 Lohsa

Klarstellungs- und Abrundungssatzung
Ortsteil Tiegling

Maßstab 1 : 1.500